

# Hausordnung

## Stand vom 01.05.2019



1. Das Haus ist Eigentum unserer Abteilung. Es konnte dank viel persönlichem Einsatz und grosszügigen Spenden errichtet werden. Deshalb tragen wir Sorge zu ihm.
2. Das Haus steht auf dem Boden der Einwohnergemeinde Biel/Bienne in der Gesamtanlage „Kindergarten Bärletweg“. Diese Anlage wird durch die Stadtgärtnerei unterhalten. Wir schützen diese Anlage, insbesondere die Bäume, Sträucher, Hecken, sowie die Tore.
3. Wir sind mitten in einem Wohngebiet. Wir nehmen deshalb Rücksicht auf Anwohner/innen und vermeiden unnötigen Lärm, insbesondere am Abend ab 20:00 Uhr und an Sonntagen.
4. Die Verwaltung des Hauses obliegt dem Heimverein. Er entscheidet über ausserordentliche Unterhalts- und Renovationsarbeiten. Er führt die Buchhaltung.
5. Im täglichen Betrieb vertritt die Hausverwaltung den Heimverein gegenüber den Benutzern. Sie hat das Recht, Weisungen zu erteilen und die Einhaltung der Vorschriften zu kontrollieren. Sie kann nötigenfalls Sanktionen gegen Fehlbare aussprechen. In schwerwiegenden Fällen orientiert sie die AbteilungsleiterIn und den Heimverein. Sie vertritt die Abteilung in allen Fragen bezüglich dem Haus nach aussen, insbesondere gegenüber den Behörden. Ebenso entscheidet sie über eventuelle Vermietungen in Zusammenarbeit mit der AbteilungsleiterIn. Zudem ist die Hausverwaltung auch zuständig für die Schlüsselverwaltung und ist berechtigt, ein allfälliges Depot einzuziehen.
6. Der/Die AbteilungsleiterIn regelt in Zusammenarbeit mit den Stufen-, Stamm- und MeuteleiterInnen die Raumzuteilung.
7. Für die Benutzung der Räume ist die entsprechende Stufenleitung verantwortlich. Diese sorgt für Ordnung und Sauberkeit, organisiert die Reinigung nach Gebrauch und kontrolliert, dass kein Material herumliegt und dass Fenster und Läden geschlossen sind. Vor die Heizkörper dürfen nie Gegenstände (z.B. Sofa) gestellt werden.
8. Die Küche darf nur zum Kochen und für Sitzungen benutzt werden. Insbesondere ist es nicht erlaubt, darin zu basteln und Material (ausgenommen Küchenmaterial), Pinsel, Farb- und Leimtöpfe zu reinigen. Verderbliche Lebensmittel dürfen nicht im Haus aufbewahrt werden. Andernfalls werden diese konsequent durch die Hausverwaltung entsorgt.
9. Im und unter dem Haus dürfen keine privaten Abfälle deponiert werden. Altglas, PET, Papier, etc. ist nur in den dafür vorgesehenen und markierten Behältnissen zu deponieren.
10. Für den Materialraum gilt das „Reglement der Materialstelle“. In Abwesenheit der Materialverwaltung darf dieser Raum nur durch die Hausverwaltung oder die AbteilungsleiterIn betreten werden. Andere Personen benötigen die ausdrückliche Bewilligung einer dieser Stellen.
11. Der Estrich ist kein Aufenthalts- oder Spielraum. Das dort eingelagerte Material ist in der Verantwortung der Leitenden (mit Ausnahme des Abteils der Materialverwaltung). Der Lastenaufzug darf nur durch Leitende und für seinen Bestimmungszweck benützt werden.
12. Die allgemeinen Räume werden mindestens zweimal pro Jahr nach Anweisung der Hausverwaltung gründlich gereinigt. Der/Die AbteilungspräsidentIn organisiert diese Einsätze in Absprache mit ihr.
13. Beschädigungen am Haus oder dessen Einrichtungen sind unverzüglich der Hausverwaltung zu melden. Mutwillige oder grobfahrlässige Schäden – z.B. infolge Ballspiels im Haus, dem Herumwerfen von Gegenständen, Raufereien, etc. – gehen zu Lasten der Verursacher.
14. Der/Die AbteilungsleiterIn sorgt dafür, dass diese Hausordnung allen Benutzern bekannt ist. Sie ruft sie den Leitenden regelmässig in Erinnerung und kontrolliert die Weitergabe der Informationen.
15. Verstösse gegen die Hausordnung, insbesondere Disziplinlosigkeit, Rücksichtslosigkeit oder mangelhafte Reinigung können mit Sanktionen belangt werden. Im Wiederholungsfall entscheidet der/die AbteilungsleiterIn über weitergehende Massnahmen.